

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **89 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

125 Jahre Christkatholisch-Theologische Fakultät Bern. Am 18. Januar 1874 wurde das am 30. Oktober 1873 vom Grossen Rat des Kantons Bern (kantonale Legislative) verabschiedete Kirchengesetz in einer Volksabstimmung angenommen. Dieses statuierte in Paragraph 53: «Es ist im Anschluss an die kantonale Hochschule, und zwar als Fakultät, oder dann im Anschluss an ein anderes kantonales oder eidgenössisches Institut, eine höhere katholisch-theologische Lehranstalt zu errichten. Für die wissenschaftliche Ausbildung katholischer Priesteramtskandidaten ist ein Stipendienkredit einzusetzen, welcher ausschliesslich an diejenigen ausgerichtet werden soll, die an der Staatsanstalt oder an den von den Staatsbehörden bezeichneten Anstalten studieren.» Im Vollzug dieser Bestimmung erliess der Grosse Rat am 29. Juli 1874 ein «Dekret betreffend Einrichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern»¹. Nachdem die bernische Regierung am 17. September 1874 zwei Theologen französischer Zunge und am 7. November 1874 vier deutschsprachige zu Professoren gewählt hatte, konstituierte sich die Fakultät eine Woche später und wählte Prof. Dr. Johannes Friedrich zu ihrem ersten Dekan. Eingedenk dieser historischen Fakten lud die Christkatholisch-Theologische Fakultät der Universität Bern am 19. und 20. November 1999 zu einem Symposium ein. Dessen Thema «Die Einheit der Kirche – Utopie oder Notwendigkeit? Ekklesiologische Perspektiven an der Jahrtausendwende» wurde in vier Referaten und im abschliessenden Podiumsgespräch erörtert und diskutiert. Es sprachen Rt. Rev. Dr. Rowan Williams (Newport – Bischof von Monmouth, früher Lady Margaret Professor of Divinity, Oxford) über «The Unity of the Church and the Unity of the Bible: an Analogy?»; Prof. Dr. Waclaw Hryniewicz OMI (Universität Lublin) über «Für ein mehr österliches Christentum: Ökumene und kenotische Dimension der Ekklesiologie»; S. E. Dr. Ioannis Zizioulas (Athen – Metropolit von Pergamon; Professor an der Aristoteles-Universität Thessaloniki) über «Uniformité, diversité et l'unité de l'Eglise» sowie Prof. Dr. Dietrich

¹ Über Vorgeschichte, Errichtung und Entwicklung der Christkatholisch-Theologischen Fakultät sowie über die im Laufe der 125jährigen Geschichte als Dozenten tätigen Theologen informieren die vom gegenwärtigen Dekan, Prof. Dr. Urs von Arx, verfassten Beiträge im «Christkatholischen Kirchenblatt» Nr. 21 v. 23. Okt. 1999, 319 ff. und Nr. 22 v. 6. Nov. 1999, 334 ff.

Ritschl (Universität Heidelberg) über «Die trans-kulturelle Dimension in ökumenischen Dialogen. Plädoyer für eine Hermeneutik des Vertrauens». Mit den vier Referenten diskutierten abschliessend auf dem Podium zusammen mit dem Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Hans Gerny, auch Bischof Prof. Dr. Kurt Koch als Vertreter der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz und Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. – Eingeleitet wurde die Jubiläumsveranstaltung mit der Jahrestagung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft unter Leitung von deren Präsidenten, Prof. Dr. Martin Rose, Universität Neuenburg².

35. Internationale Alt-Katholische Theologenkonzferenz. Diese fand vom 30. August bis 4. September 1999 im Bildungszentrum Propstei Wislikofen (Schweiz) statt. Sie stand unter dem Thema «Das Porvoo-Dokument als Anregung zu altkatholischer Selbstreflexion». Im Jahre 1992 fassten Vertreter der anglikanischen Kirchen Grossbritanniens und Irlands sowie der nordischen und baltischen lutherischen Kirchen die Ergebnisse ihrer Gespräche zusammen im sog. «Porvoo Common Statement» (so benannt nach dem finnischen Tagungsort). Bis 1996 wurde diese Erklärung von insgesamt zehn beteiligten Kirchen ratifiziert. Da die altkatholischen Kirchen seit 1931 aufgrund des sog. Bonner Abkommens mit den anglikanischen Schwesterkirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft stehen, tangierte diese «Öffnung» zweier anglikanischer Kirchen zu einer regional begrenzten Gruppe von lutherischen Kirchen hin indirekt auch den Altkatholizismus. So war es in der Sache gegeben, dass die jüngste internationale altkatholische Theologenkonzferenz sich eingehend mit den sich daraus ergebenden Fragen beschäftigte. Da ein Tagungsbericht und die Vorträge später in dieser Zeitschrift publiziert werden, beschränken wir uns auf die Nennung der vier Referenten und ihrer Themen sowie auf die abschliessende Zusammenfassung der Ergebnisse:

«Anmerkungen zum Porvoo-Statement aus der Sicht der nordischen Kirchen» (Prof. Dr. Ola Tjørhom, Stavanger-Norwegen) – «Das Porvoo-Dokument aus der Sicht orthodoxer Ekklesiologie» (Prof. Dr. Anastasios Kallis, Münster/Bern) – «Anmerkungen zu Porvoo aus anglikani-

² Die Referate dieses Symposiums werden im nächsten Jahr in der IKZ publiziert.

scher Sicht im Hinblick auf die Gemeinschaft mit den Alt-Katholiken» (Rt. Rev. John W. Hind, Crawley-England) – «Alt-katholische Ekklesio-
logie und Porvoo» (Prof. Dr. Martien Parmentier, Hilversum).

Die angestrebte Selbstreflexion kam zu folgenden Ergebnissen:

I. In unserer Arbeit wurden unter anderem folgende Punkte als hilfreich erachtet:

1. Kirche wird ihrem Wesen nach als Gemeinschaft beschrieben.
2. Einheit wird christologisch und trinitarisch begründet.
3. Die Apostolizität der Kirche wird in der Kontinuität ihres Lebens sichtbar.
4. Der Kontinuität des Amtes wird eine besondere Bedeutung zugemessen, nicht zuletzt auch der historischen Sukzession im Bischofsamt.
5. Das Bischofsamt als Dienst an der Einheit hat eine persönliche, kollegiale und gesellschaftliche Dimension.
6. Selbständige bischöfliche Kirchen begeben sich auf den Weg zu größerer verbindlicher Gemeinschaft.
7. Die Schaffung von Strukturen gemeinsamer Beratung ist im Porvoo-Dokument vorgesehen.

II. Namentlich folgende Punkte scheinen uns für den weiteren Weg klärungsbedürftig:

1. Die Spannung zwischen Katholizität und Selbständigkeit der Ortskirche.
2. Die sehr allgemeine Rede von Ortskirche ohne Bezug auf ihre Sichtbarkeit in der vom Bischof geleiteten Eucharistie.
3. Das Verständnis des einen dreifach gegliederten Amtes und der apostolischen Sukzession.
4. Die Verwendung des Begriffs «Zeichen».
5. Theologie und Praxis der Liturgie, im besonderen der Eucharistie.
6. Die Verflechtung der lutherischen Porvoo-Kirchen innerhalb des Lutherischen Weltbundes und in inner-reformatorischen Beziehungen (z. B. Leuenberger Konkordie).

III. Herausforderungen an die alt-katholischen Kirchen:

1. Erneute Reflexion und aktuelle Beschreibung unserer ökumenischen Identität.

2. Zielbeschreibung unserer ökumenischen Aufgabe.
3. Hinweis auf die in der gemeinsamen Feststellung von Porvoo nicht ausdrücklich berücksichtigten engen kirchlichen Beziehungen der Anglican Communion (z.B. Bonn-Agreement, Churches in Communion).
4. Klärung und Verdeutlichung unseres alt-katholischen Standpunktes im Blick auf das Bischofsamt.
5. Vertiefung und Intensivierung der vom Bonn-Agreement grundgelegten Gemeinschaft, nicht zuletzt durch Schaffung gemeinsamer Strukturen der Beratung und Zusammenarbeit.
6. Verwirklichung konkreter Folgerungen aus dem Dialog mit der Orthodoxie und ihre Einbeziehung in die weiteren alt-katholischen Einheitsbestrebungen.
7. Wegweisung und Selbstverpflichtung zu Dienst und Zeugnis gemeinsam mit anderen Kirchen.
8. Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme eines Dialogs mit den lutherischen Kirchen auf Weltebene durch die Internationale Bischofskonferenz der Utrechter Union.
9. Vernetzung der bi- und multilateralen Beziehungen und Dialoge, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung der Utrechter Union in den anglikanisch-lutherischen Dialog auf Weltebene³.

7. Internationales altkatholisches Laienforum. Auch neun Jahre nach seiner erstmaligen Durchführung bewies das vom 12. bis 15. August 1999 in Prag stattgefundene Treffen, dass auch die altkatholischen Kirchen in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, der Slowakei und Tschechien sich bewusst sind, Volk Gottes zu sein und darum ihre Vertreter im ursprünglichen Sinn des Wortes «Laien», d. h. Glieder des «laos theou» (Volk Gottes) sind. – Das unweit der tschechischen Hauptstadt in Kralupy gelegene Bildungszentrum bot für diese dem Thema «Wir sind Kirche – aber welche?» gewidmete Tagung den idealen Rahmen. Einführende Referate hielten Frau Monika Heitz (Wien) über das Tagungsthema, der Naturwissenschaftler Dr. Karel Holada (Prag) über «ein lautes Nachdenken über meinen Glauben und die Kirche», wobei er auch mit der Kirchengeschichte seines Landes (u. a. Johannes Hus) ver-

³ Vgl. Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 20 v. 9. Okt. 1999, 301–4; Altkatholische Kirchenzeitung Nr. 10 v. Okt. 1999, 3; Christen heute v. Okt. 1999, 230 ff.; De Oud-Katholiek Nr. 2735 v. Okt. 1999, 120.

traut machte. Der Stadtrundgang durch Prag «Von der Burg (Hradschin) zur Rotunde (altkatholische Kirche») gab Gelegenheit, erwähnte historische Stätten und bauliche Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Eine abendliche Schifffahrt auf der Moldau mit Meditations-Andacht geleitet vom Ortsbischof Dusan Hejbal verlieh der Tagung einen ganz besonderen Erlebnis-Akzent⁴.

Altkatholischer Episkopat. Am 6. Juli 1999 starb in Warschau Bischof emeritus Prof. Dr. Maksymilian Rode im Alter von 88 Jahren. Er gehörte zu den Widerstandskreisen sowohl während der Besetzung Polens durch die Nazi als auch unter der nachfolgenden Diktatur der Kommunisten. Von August 1944 bis Kriegsende lernte er die Realität des Konzentrationslagers Oranienburg-Sachsenhausen als Inhaftierter hautnah kennen und überlebte sie. Dank seiner ausserordentlichen geistig-geistlichen Gaben stand ihm in der angestammten römisch-katholischen Kirche eine klerikale und akademische Laufbahn offen, doch 1952 legte er alle im Bistum Poznan bekleideten Ämter nieder und schloss sich aus innerster Überzeugung der Polnisch-Katholischen (d. h. altkatholischen) Kirche an. 1957 übernahm er an der Christlichen Theologischen Akademie Warschau den Lehrstuhl für Alt-katholische Praktische Theologie. Ein Jahr später wurde er zum Generalvikar ernannt und 1958 zum leitenden Bischof der Polnisch-Katholischen Kirche gewählt. Während sechs Jahren bewährte er seine hart erworbene Widerstandskraft gegen totalitäre Staatsallmacht auch in der Auseinandersetzung mit der Kirchenverfolgung unter Chruschtschow. Doch 1965 wurde Bischof Rode das Opfer eines Komplotts zwischen staatlichen Instanzen und einer Gruppe von regimetreuen Geistlichen der eigenen Kirche. Er wurde seines Amtes enthoben. Mit der ihm eigenen Demut trug er diese Erniedrigung. Um so grösser war seine Genugtuung, als im Jahre 1995 die polnisch-katholische Synode diese beschämenden Vorgänge offenlegte und ihn vollumfänglich rehabilitierte. Allerdings vermochte die ihm damals zuteilgewordene «Standing Ovation» das ihm angetane Unrecht nicht ungeschehen zu machen. – Die Trauerfeier am 13. Juli 1999 in der Kathedrale Warschau unter grosser Beteiligung von Gläubigen, Klerus und Mitstreitern

⁴ Vgl. Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 17 v. 28. Aug. 1999, 257f., «Der Alt-katholizismus in Nordböhmen – Die Entstehung der Kirche in Tschechien» (Wolfgang Bruch). Christen heute v. Okt. 1999, 219–21; Alt-katholische Kirchenzeitung Nr. 10 v. Okt. 1999, 2; De Oud-Katholiek Nr. 2735, 115–6 v. Okt. 1999.

aus Theologie und Ökumene gab nochmals Zeugnis von der ungebrochenen Wertschätzung über seinen Tod hinaus⁵.

Am 31. Juli 1999 entschlief in Holland der emeritierte Erzbischof Dr. h. c. Marinus Kok. Die Trauerfeier vom 4. August 1999 in der Utrechter St. Gertrudis-Kathedrale, geleitet von seinem Nachfolger Antonius Jan Glazemaker, manifestierte auch achtzehn Jahre nach seinem Rücktritt das ungebrochene Ansehen, das sich der Verstorbene während seines Episkopates 1969–81 weit über die eigene Kirchengemeinschaft hinaus erworben hatte. Sein bischöfliches Siegelwort «Maior Caritas» (1. Kor. 13.13) war ihm eine konstante Verpflichtung in der Ausübung seines Amtes im Dienste der Einheit der Kirche. So erwiesen ihm nicht nur Episkopat und Klerus mit vielen Gläubigen seiner eigenen Kirche die letzte Ehre. Unter den zahlreichen Trauergästen waren Repräsentanten der anglikanischen und orthodoxen Kirchen, des niederländischen Rates der Kirchen und auch die römisch-katholischen Kardinäle A. Simonis und J. Willebrands. Schon zu Lebzeiten wurden seine Verdienste mehrfach gewürdigt, so durch die Verleihung des Ehrendoktorates durch die Christliche Theologische Akademie Warschau, durch die Auszeichnung mit dem «Lambeth Cross», der höchsten Auszeichnung der Kirche von England. Überdies war er Träger des niederländischen und des polnischen Verdienst-Ordens⁶.

Im vergangenen September hat der gegenwärtige Erzbischof von Utrecht, Mgr. Dr. h. c. Antonius Jan Glazemaker, das Metropolitankapitel Utrecht, die «Collegiaal Bestuur» (Synodalrat) und alle Geistlichen von seinem Entschluss in Kenntnis gesetzt, mit Datum vom 12. Februar 2000 sein Amt niederzulegen⁷. Er erachte den Zeitpunkt als gekommen für eine «Wachablösung» und schätze sich glücklich, in keiner Weise von äusseren Gründen dazu gezwungen zu sein. Gemäss Statuten ist die Wahl eines Nachfolgers innerhalb von sechs Wochen nach eingetretener Vakanz vorzunehmen. Wahlberechtigt ist das Metropolitankapitel Utrecht, erweitert durch alle aktiven Priester und Diakone des Erzbistums sowie elf durch die «Collegiaal Bestuur» zu bestimmende Gläubige.

⁵ Nachruf von Bischof H. Gerny im Christkatholischen Kirchenblatt Nr. 17 v. 28. Aug. 1999, 256; Christen heute v. Okt. 1999, 232.

⁶ De Oud-Katholiek Nr. 2733 v. August 1999, 85–7; Christen heute v. Okt. 1999, 223 f.; Altkatholische Kirchenzeitung Nr. 9 v. Sept. 1999, 7; Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 17 v. 28. Aug. 1999, 256.

⁷ De Oud-Katholiek Nr. 2734 v. September 1999, 100.

Meilenstein auf dem Weg zur Einheit: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Am Reformationstag 1999 kamen Vertreter der römisch-katholischen und der lutherischen Kirchen in Augsburg zusammen zur Unterzeichnung eines Dokumentes, das mit Recht historisch genannt wird. Denn es beendet (hoffentlich!) den 450jährigen Streit über die Frage, wie der sündige Mensch von Gott gerettet wird: «Wir bekennen gemeinsam, dass der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist.» 35 Jahre lang hatten Theologen beider Seiten ökumenische Vorarbeit geleistet. Unter den über 1500 Teilnehmern waren Bischof Christian Krause, Präsident des Lutherischen Weltbundes, und Kardinal Edward Idris Cassidy, Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen. Mit ihnen trugen alle leitenden Kirchenvertreter als gemeinsames Erkennungszeichen ein goldenes oder silbernes Brustkreuz. Auch wenn mit dieser Erklärung ein während 450 Jahren als unüberwindbar geltender Gegensatz beseitigt wurde, gibt es «noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schliesslich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik» (GE 43). Mehrfach wurde in Augsburg betont, diese und andere Fragen seien im Geiste «versöhnter Verschiedenheit» zu diskutieren und einer möglichen Lösung entgegenzuführen. Man darf gespannt sein, welchen weiteren Verlauf der nun eingeschlagene Weg nehmen wird⁸.

Hans A. Frei

⁸ Ökumenische Informationen öki Nr. 44 v. 4. Nov. 1999, 8–13. Church Times v. 5. Nov. 1999, 2.